

GEMEINDE ILLERRIEDEN

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Illerrieden vom 23.11.2015

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Illerrieden am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der bisherige § 42 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	2,5 m ³ /h	5 m ³ /h	10 m ² /h
Maximaldurchfluss (Qmax)	5 m ³ /h	12 m ³ /h	20 m ² /h
Euro/Monat	3,80	4,80	5,75.

Bei sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Illerrieden, 13.12.2016

Jens Kaiser
Bürgermeister